|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| - Ausbildungsstätte - |  | - Datum - |

Anlage zur Anmeldung zur Abschlussprüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover - Dezernat 4

- Zuständige Stelle gemäß Berufsbildungsgesetz -

# N A C H W E I S

**über die im Rahmen der Ausbildung zu erlangenden Leistungen**

gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur

Fachangestellten für Bäderbetriebe in Verbindung mit den Prüfungsordnungen

zur Durchführung von Abschluss- bzw. Umschulungsprüfungen

Hiermit wird bescheinigt, dass die/der Auszubildende bzw. Umschülerin/ Umschüler

Frau/Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

die folgenden Leistungen im Rahmen der Ausbildung erfolgreich erbracht hat und die entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt bekommen hat und beherrscht:

1. **im Prüfungsfach Retten und Erstversorgung:**

a) in insgesamt höchstens 10 Minuten Durchführen einer praxisnahen Rettungsübung mit Startsprung in Kleidung vom Beckenrand, Anschwimmen, Aufnehmen einer erwachsenen Person aus 3 bis 5 Metern Tiefe, Ausführen von Befreiungsgriffen, Abschleppen, Anlandbringen und Maßnahmen der Erstversorgung,

b) in höchstens 8 Minuten 300 Meter Kleiderschwimmen mit anschließendem Entkleiden,

c) 5 Minuten lang eine Herz-Lungen-Wiederbelebung an einem Übungsphantom,

d) in höchstens 2 Minuten 50 m Abschleppen, beide Personen bekleidet, davon die ersten 25 Meter mit Kopf- oder Achselgriff und die letzten 25 Meter mit Fesselschleppgriff;

2. **im Prüfungsfach Schwimmen:**

in insgesamt 10 Minuten:

1. Streckentauchen über eine Distanz von mindestens 35 Metern,
2. Ausführen einer Wettkampftechnik einschließlich Start und Wende über eine Strecke von 50 Metern,

c) 100 Meter Zeitschwimmen in einer Höchstzeit von 1 Minute und 30 Sekunden,

d) Kopfsprung aus 3 Metern Höhe;

3. **im Prüfungsfach Besucherbetreuung und Schwimmunterricht:**

in insgesamt 90 Minuten:

a) Vorbereiten und Durchführen einer Schwimmunterrichtseinheit,

b) Durchführen eines vorgegebenen Spiel- oder Sportarrangements.

4. Beaufsichtigen des Badebetriebes

5. Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen

6. Durchführen von erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen

Es ist bekannt, dass Ausbildender und Ausbilderin/Ausbilder für die Vermittlung und Beherrschung der notwendigen Inhalte zu den Sachgebieten der Ziffern 1 bis 6 verantwortlich sind - auch wenn diese teilweise in außerbetrieblichen Maßnahmen (z. B. DRK-Lehrgänge) vermittelt worden sind.

**Die jeweils aktuellen, detaillierten Prüfungsregeln in den 4 Prüfungsteilen des Prüfungsfaches Retten und Erstversorgung (4 Sperrfächer siehe oben unter 1a – 1d) sind bekannt und ausgiebig geübt worden. (Hohe Durchfallrate!)**

**Den Unterzeichnern ist bewusst, dass auch die schriftlichen Prüfungsfächer nur durch eine intensive Beschäftigung mit den Lerninhalten erfolgreich abgeschlossen werden können.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Datum, Unterschrift der/des Auszubildenden |  | Datum, Unterschrift der/des bestellten  Ausbilderin/Ausbilders |